

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N^o. 167.

Freitag den 20. Juli

1838.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 57 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Petition Namens der kleinen Schulkinder an den gesunden Menschenverstand. 2) Die 25jährige Säkularsfeier der Schlacht an der Kaggbach. 3) Korrespondenz aus Schweidnitz; 4) Glogau; 5) Hlinberg; 6) Bruthen. 7) Margareth. 8) Zur Tagesgeschichte.

Bekanntmachung.

Den 21. Juli des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird an der königlichen Kunst- und Bau-Handwerksschule in dem der Anstalt zugehörigen, in dem königlichen und Universitäts-Bibliothek-Gebäude auf dem Sande gelegenen Lokale eine öffentliche Prüfung und Ausstellung der angefertigten Zeichnungen und modellirten Arbeiten der Eleven stattfinden.

Es haben in diesem Cursus in der ersten Abtheilung 31, in der zweiten 79 und in den Sonntagsstunden 40, insgesammt 150 Schüler an dem Unterrichte Theil genommen, und zwar in den Wintermonaten von September bis März in der ersten Abtheilung 30, in der zweiten 70 und in den Sonntagsstunden 39, in den Sommermonaten von April bis Juli in der ersten Abtheilung 12, in der zweiten 28 und in den Sonntagsstunden 27 Schüler. Der neue Lehr-Cursus beginnt mit dem ersten September. Die Lehrgegenstände sind: Linear-, Maschinen-, Plan-, freies Hand-Zeichnen, Modelliren in Thon, ökonomische Baukunst, Mathematik (ebene Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Algebra) Mechanik, Physik, Chemie, Übungen im Feldmessen, Modelliren und Geschäftsstyl, in zwei Abtheilungen.

Die Anstalt besitzt eine Bibliothek, Modellsammlung, einen mathematischen, chemischen und physikalischen Apparat. Letzterer hat durch ein Geschenk von 200 Thalern von dem königl. Ministerium der Geistlichen, Medicinal- und Unterrichtsangelegenheiten außer den etatsmäßigen Verwendungen eine bedeutende Vermehrung erhalten.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt bei dem Direktor Gebauer, Mühlgasse Nr. 2.

Breslau, den 6. Juli 1838.

Königliche Regierung,

Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

J u l a n d.

Glogau, 16. Juli. (Privatmitth.) Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Preußen ist, von seinen nahegelegenen Gütern kommend, am 15. Juli Abends in Glogau eingetroffen, um die Musterung der 5ten Artillerie-Brigade abzuhalten. Die Dauer seines Aufenthaltes in Glogau wird auf 4 Tage angegeben. Am Abend des 15. Juli war großer Zapfenstreich und Musikaufführung von den Chören der 5ten Artillerie-Brigade und des 7ten Infanterie-Regiments.

Berlin, 17. Juli. Se. Majestät der König haben dem Ober-Kommissarius bei der General-Kommission zu Stargard, Regierungsrath Haese, so wie dem Ober-Prediger Grasshoff zu Hardeleben bei Halberstadt, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht. — Se. Majestät der König haben dem vormaligen Griechischen Freiwilligen Johann Eggers aus Königsberg gestattet, das für ihn überhandte, von dem Könige von Baiern Majestät für die Griechischen Freiwilligen gestiftete Denk- und Ehren-Zeichen zu tragen.

Die Reisen in die Bäder, namentlich nach Böhmen, entvölkern jetzt unsere Hauptstadt. Der Andrang zur Post ist beispiellos und die Schnellpost nach Dresden kann auf mehrere Wochen keine Passagiere mehr befördern, obgleich sie täglich sechs Weiwagen giebt. Auch aus Riffingen hört man, daß die Straßen mit Reisenden bedeckt sind und viele kein Unterkommen mehr finden können.

Bonn, 12. Juli. Herr Dr. Stamor Marquart, ein ausgezeichnet praktischer Pharmaceut, der sich zugleich als Schriftsteller im Fache der Botanik bekannt gemacht hat, begründet hier eine pharmaceutische Bildungs-Anstalt, wozu ihm das königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten die Erlaubniß mit der Begünstigung erteilt hat, daß jedes im Institute zugebrachte Jahr den preussischen Unterthanen für zwei Servir-Jahre gerechnet werden soll. Sie soll d. n. 15. Oktober d. J. eröffnet werden.

Das Amtsblatt der königl. Regierung zu Coblenz vom 12. Juli enthält folgende Bekanntmachung: „Seit einiger Zeit haben sich mehre Unglücksfälle in Mühlenwerken dadurch ereignet, daß die darin beschäftigten Personen weite Rittel (Stoufen) getragen, welche bei jedem, selbst bei leisem, Luftzuge beweglich zwischen die Räder getrieben wurden. Eine knapp anliegende Weste oder Kamisol möchte hier wohl die passendste Kleidung sein. Eine zweite Ursache der Unglücksfälle lag in dem höchst sträflichen Leichtsinne, bei Kammrädern die Kämme einzuschneiden, ohne das Werk vorher still stehen zu lassen. Diese Bekanntmachung wird jedem Arbeiter eine Warnung sein, sein Geschäft mit ununterbrochener Vorsicht zu führen, um sich und die Seinigen gegen großes Unglück zu schützen.“

Aus Preußen, 12. Juli. Die Zollvereinungsverträge, z. B. Artikel 13 des Vertrags der früher verbundenen Staaten mit Baiern und Württemberg, enthalten die Bestimmungen, daß Pflaster-, Damm-, Brücken- und Fährgeleider nur in dem Betrage beibehalten und eingeführt werden können, als sie den gewöhnlichen Herstellungs- und Unter-

haltungskosten angemessen sind. Zur Ausführung dieser Maßregel ist es genwärtig eine Verordnung erlassen, wonach alle diese Abgaben einer Revision unterworfen werden sollen, um sie auf diesen Bedarf herabzusetzen und auch die Privat-Erhebungsberechtigten zu entschädigen. Die Erhebung solcher Abgaben auf den näher zu bezeichnenden Straßen, welche bis jetzt noch neben dem Chauffeegeleide stattfand, hört danach sofort auf, so wie auch keine Thorsperrgelde mehr genommen werden dürfen. — Die Behauptung, daß Abgaben, statt die Industrie zu unterdrücken, sie sogar emporheben, hat sich bei der Branntweinfabrikation im Preussischen in hohem Grade bewährt. Es hat dieser Fabrikationszweig sich seit dem Bestehen der Maissteuer in solchem Grade vervollkommenet, daß von demselben Maisraum jetzt ein weit größeres Quantum an Spiritus erzielt wurde, so daß bei dem feststehenden Steuersatze mit einem gewissen Maisraume bei weitem nicht mehr der Steuerbetrag auskam, auf den die Abgabe berechnet war. Ein neues Gesetz vom 16. Juni d. J., welches unter dem 2. Juli publizirt worden, bestimmt daher, daß die Abgabe von der Bereitung des Branntweins aus Getreide oder andern mihligten Stoffen, ohne Unterschied der Stärke oder Bestimmung desselben, für jede 20 Quart des Rauminhaltes der zur Gährung der Maische bestimmten Gefäße zwei Silber Groschen statt des bisherigen Steuerbetrages von 1 Sgr. 6 Pf. betragen soll. Landwirtschaftliche Brennereien, welche nur vom 1. November bis 1. Mai im Betriebe sind, nur selbstgewonnene Erzeugnisse verwenden und an einem Tage nicht über 900 Quart Bottichraum bemaßen, sollen für denselben Maisraum dagegen nicht 2 Sgr., sondern nur 1 Sgr. 10 Pf. bezahlen. Mit dem 1. August kommt dieser höhere Steuersatz zur Ausführung. Man ist dabei begierig, zu erfahren, welche Verhältnisse in Hinsicht der benachbarten, zum Zollvereine gehörigen Staaten eintreten werden, die schon, wie besonders in Sachsen, in Hinsicht der Branntweinfabrikation und der Consumtion in bedeutendem Vortheile gegen Preußen stehen. (Lps. Allg. Stg.)

D e u t s c h l a n d.

Frankfurt, 14. Juli. Den vielfach verbreiteten Gerüchten, daß demnächst Bundesstruppen ins Luxemburgische und Limburgische marschiren werden, schenkt man hier vorerst nur noch sehr bedingten Glauben. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß der deutsche Bund unter Entfaltung militärischer Kräfte Besitz von den Deutschland verbleibenden Theilen in Luxemburg und Limburg nehmen werde; allein daran denkt Niemand, daß der Bund einen Feldzug gegen Belgien unternehmen wolle. Es ist auch, bei allen kriegerischen Spiegelschereiten in Belgien, nicht denkbar, daß König Leopold es zum Äußersten kommen lassen wolle, wenn die fünf Großmächte einig sind. Belgien scheint wohl eine Belagerung von Venloo auszuhalten zu wollen, um die Schande des zehntägigen Feldzuges auszumergen. Der Versuch könnte aber leicht schlecht ausfallen. Belgien wird sich deshalb auch noch besinnen und die Sache in Frieden beilegen. (R. Z.)

Die belgischen Blätter wissen jetzt viel von Venloo zu schreiben. Venloo ist bekanntlich eine Festung an der Maas mit ungefähr 5000

Einwohnern und faktisch in Besitz der Belgier. Sie liegt aber in dem Theil der Provinz Limburg, welcher nach dem 24. Art. an Holland zurückfallen soll. Wenn sich die Belgier einmal in den Kopf gesetzt haben, von dem Lande, das sie faktisch im Besitz haben, nichts mehr an Holland zurückzugeben zu wollen, so kann man es ihnen allerdings nicht verdenken, wenn sie namentlich diese Maasfestung nicht räumen wollen. Nach vielen Mittheilungen bereiten sich denn auch die Belgier vor, Venloo gegen die Macht, welche sie aus der Festung treiben wollen, zu vertheidigen und wenn man gewisse Mainberichte liest, so dürften auch bald Bundesstruppen ins Limburgische ziehen, um den an Deutschland fallenden Theil in Besitz zu nehmen. Es ist letzteres nicht ganz unwahrscheinlich; wenn man aber glaubt, eine Wiederholung der Belagerung von Antwerpen bei Venloo erwarten zu dürfen, so irrt man sich sehr. Belgien befindet sich, in militärischer Beziehung, nicht in dem Verhältnis zu den übrigen Mächten, als Holland; denn Belgien ist von den Großmächten ewige Neutralität zugesprochen worden. Es ist mithin nicht wahrscheinlich, daß Belgien sich der Ausführung der 24. Artikel, sobald sie von der Londoner Konferenz bestimmt wurde, mit gewaffneter Hand entgegensehen werde, und noch weit unwahrscheinlicher ist es, daß es die Großmächte so weit mit Belgien kommen lassen wollen. In Brüssel selbst werden aber die kriegerischen Nachrichten aus Venloo belächelt und als äußerst übertrieben gefunden. Deutschland mag überdies auch wenig Beruf finden, sich mit blutiger Hand in den Besitz von Limburg zu setzen, da es nur indirekter Weise von der belgischen Revolution berührt wurde und ihm eine Entschädigung für Luxemburg zu Theil werden muß, ohne daß es nöthig hat, sich dieselbe zu erkämpfen. Wir glauben deshalb der holl. belg. Sache einen Ausgang prophezeihen zu können, der nicht durch Bajonette und Kugeln erzwungen wird.

(Köln. Btg.)

München, 12. Juli. Se. Königl. Hoheit der Graf von Syrakus und seine Gemahlin sind unter dem Namen eines Grafen Magliuri gestern Nacht hier eingetroffen und im Gasthose abgestiegen.

Einer von den Begleitern des Herzogs Max ist gestorben, sein Leibarzt Dr. Ernst Bayr, welcher am 23. Mai zu Nazareth nach kurzer Krankheit eines sanften Todes verblieb. Da sich am 21. d. d. selbst die Nachricht verbreitet hatte, die Pest sei durch einen italienischen Handwerksburschen herein gebracht worden, so bereite sich der Hr. Herzog, mit seinem Gefolge Nazareth zu verlassen. Dr. Bayr, der seit dem 19. über Uebelkeit und Brechlust geklagt hatte, zog vor, daselbst zu bleiben, und verlangte nur den Dragoman Mühlenhoff um sich zu haben. Er bekannte Mühlenhoff, es befinde sich eine Beule an seinem Kniegelenke; doch schien die Krankheit nicht gefährlich, als in der Nacht vom 22. auf den 23. das Fieber heftiger wurde; er phantasierte, rief dann mehrmals Mühlenhoff zu sich, schlief endlich ein und wurde so am Morgen todt gefunden.

Weimar, 15. Juli. S. K. H. die Prinzessin von Dranien sind, von Ihrer Durchl. Schwester, unserer Frau Großherzogin, in Eisenach erwartet und am 12ten d. in der Sommer-Residenz Belvedere eingetroffen, haben einige Tage daselbst verweilt und gestern über Leipzig und Dresden die Reise nach Teplitz fortgesetzt. — Heute früh sind Se. K. H. der Großherzog von Baden auf der Reise nach Teplitz hier angekommen, haben Mittags in Belvedere dinirt und sind Abends wieder abgereist.

Augsburg, 13. Juli. In der gestern Abend um 8 Uhr gehaltenen Sitzung der Stände theilte der Landtags-Commissar den Entwurf eines emendierten Landtags-Abschiedes mit der Eröffnung mit, daß der Landtag heute geschlossen werden solle. Der Rechtspflege- und Budget-Ausschuß wurden sogleich mit der Begutachtung dieses Entwurfs beauftragt und die Sitzung auf eine Stunde suspendirt. Der Entwurf gedankt im § 3 der Abänderungen, welche die Landstände in vorgelegten Gesetzen unter 1 bis 8 beantragt, und wozu unter 8 das Finanzgesetz für die dritte Periode angeführt ist mit dem Zusatze: daß der Landesherr seine höchste Genehmigung ihnen zu erteilen Anstand gefunden, und diese Gegenstände seiner weitern höchsten Entschliessung, bezüglich Verhandlung mit einer künftigen Stände-Versammlung vorbehalte. Um 10½ Uhr wurde die Sitzung wieder eröffnet. Hr. Nebelthau berichtete für die beiden Ausschüsse über die durch die Vorlage erregten Bedenken, und trug auf Ablehnung des Entwurfs an. Niemand verlangte das Wort. Der Präsident ließ abstimmen. Der Antrag der Ausschüsse ward angenommen. Der Landtags-Commissar verlas ein höchstes Reskript in Betreff des bisherigen Verfahrens der Stände-Versammlung, und hierauf nach einer kurzen Pause eine höchste Vollmacht, welche denselben ermächtigt, die Stände-Versammlung zu entlassen. Er erklärte hierauf der Versammlung im Namen Sr. Hoheit des Kronprinzen-Mitregenten, daß sie entlassen sei. Die Mitglieder gingen sofort auseinander. Es war 11½ Uhr.

Hannover, 13. Juli. Der Stadtdirektor Rumann ist gestern Nachmittag auf ein Paar Tage von hier abgereiset. Es hat demnach die auf gestern Abend ihm zugedacht gewesene Serenade, als Vorfeier zu Rumann's heutigem Geburtstag, nicht stattfinden können. Eben so konnte die Ueberreichung des von den Bürgern zum Angebinde für ihn bestimmten Ehrenpokals nicht realisiert werden. Daß Rumann diesen Ehrenbezeugungen ausweichen wollte, und deshalb auf einige Tage sich von hier entfernt hat, ist die Meinung der Mehrzahl, welche diese Maßregel als eine sehr wohl bedachte von Seiten Rumann's vollkommen billigt. (Hamb. C.)

Österreich.

Wien, 16. Juli. Nächstens soll unsern höhern und höchsten Lehranstalten eine bedeutende Reform bevorstehen. Bis jetzt war es nämlich allgemein üblich, daß die Professoren bei dem Antritt ihrer Lehramter oder bei der Uebernahme neuer Vorträge ihre Lehrbücher der Bekanntschaft zur Einsichtnahme vorlegten, worauf dieselben als für immer verbunden angesehen wurden, sich streng an die gebilligten Hefte zu halten. Die Sache war den Meisten zu bequem, als daß die Maasregel, durch welche Uebersetzungen der Lehrfreiheit hatten vermieden werden sollen, nicht hätte zum entgegengelegten Aeußersten führen müssen. Die Compendien blieben durch ganze Lebensalter dieselben, ja erbten wohl vom Vorgänger zum Nachfolger auf dem Lehrstuhl und so durch ganze Generationen fort. Nun aber wird, heißt es, eine Verordnung erscheinen, welche die Hefte der Professoren alle

fünf Jahre einer neuen Vorlegung unterwirft, um sich einigermaßen von den Fortstudien der Verfasser zu überzeugen.

Rußland.

Warschau, 4. Juli. (Brief eines deutschen Reisenden.) Am 2ten Juli Abends durchfuhr Se. Maj. der Kaiser ohne alle Begleitung die beleuchtete Stadt. Der Monarch zeigte sich oft in den Umgebungen seines Aufenthaltsortes dem dort jederzeit zahlreich versammelten Volke, und legte die größte Güte und Leutseligkeit an den Tag, die in seinen Zügen etwas Bezauberndes hat, da er gewiß einer der schönsten und kräftigsten Männer seines ungeheuern Reichs ist. Alles Mißtrauen von seiner Seite scheint verbannt zu sein, wie von Seite der Bürger die freudigsten Hoffnungen für die Zukunft rege geworden sind. Jede Blitschrift, die dem Wagen zufliegt, oder von fern nur emporgehalten wird, wird freundlich aufgenommen, und es wurde sogar ein junger Offizier, der persönlich damit vortrat, und seine Obeeren umgangen hatte, was in russischem Dienste streng verboten und schwer bestraft wird, mit Wohlwollen behandelt, und nachdem seine peinliche Lage den Schritt gehörig ins Licht gestellt hatte, wieder in Freiheit gesetzt. Am 3. Juli verfügte sich Se. Maj. vor das Thor von Mokotow, wo die hier in Besatzung liegenden Kurden und andere Krieger der ehemaligen türkischen Provinzen ihre raschen Reiterkünste zeigten, ihre blitzschnellen Angriffe, ihre schnellen Rückzüge, wobei sie immer schrien, ihre Gewandtheit im Aufheben der auf der Erde liegenden Gegenstände, indem sie sich in gestrecktem Galopp bis auf die Erde bückten, und andere Künste mehr, welche den geübtesten europäischen Reiter in Staunen setzen, ja einem Kunstreiter noch Aufgaben stellen könnten.

(Alg. Btg.)

Großbritannien.

London, 11. Juni. Lord Melbourne erklärte gestern im Oberhause auf eine Frage Lord Brougham's, daß er das Gerücht von der Besetzung Teherans durch Russische Truppen für sehr unwahrscheinlich halte.

Wie verlautet, wird Sir Edward Lytton Bulwer nach dem Schluß der Parlaments-Session eine Reise durch Deutschland machen und auch Berlin besuchen.

Aus Manchester meldet man Folgendes: Während der Nachmittagsstunden des vergangenen Mittwochs entlud sich über einen großen Theil von Lancashire und Yorkshire ein furchtbares Ungewitter mit einem Hagelschauer, in welchem sich Eisstücke von mehreren Zollen im Umfang befanden und gefolgt von Regenströmen, wie die ältesten Leute ihrer sich nicht erinnern können. Der Schaden, den der Hagel allein an den Fenstern der Städte Bolton, Rochdale und Bury anrichtete, ist höchst beträchtlich, aber der größte Verlust an Menschenleben wie an Eigenthum ward durch die Fluthen angerichtet, mit denen die sonst so kleinen Bäche, welche nördlich von den Hügeln bei Rochdale herabströmen, die ganze Gegend überschwemmten. Sie rissen die Brücken hinweg, bedeckten die Häuser und richteten in Privatgebäuden, Manufakturen u. d. d. furchtbare Zerstörung an. Eine Menge Menschen verlor das Leben, da sie nicht schnell genug den Fluthen entkommen konnten. Bei Barnsley in Yorkshire wurden sechszwanzig Knaben und Mädchen in einer Kostengrube ertränkt, eben so drei Männer in der Nähe von Rochdale, und die Anzahl des Viehes, welches im Wasser umkam, ist höchst beträchtlich. Bei Rochdale erfolgte das Anwachsen eines kleinen Baches, des Spodden, der in den Rochach fällt, so schnell und gewaltig, daß er ein halbes Duzend Kinder und einige Erwachsene, welche die Sache hatten mit ansehen wollen, augenblicklich von aller Verbindung abschnitt. Man denke sich die Lage dieser Unglücklichen, als das Wasser nun immer höher stieg, bis auch der letzte Fuß breit Erde damit bedeckt wurde. Glücklicherweise gelang es einem wackeren Mann, auf einem Pferde zu ihnen hinüberzuschwimmen, um sie nach und nach alle in Sicherheit zu bringen. In einer großen Färberei ward ein ganzes Haus vom Wasser weggetragen und beschädigte wieder andere, wodurch gleichfalls viele Menschen in Lebensgefahr kamen. Ueberall sah man Balken, Fässer, Balken und andere Trümmer umherschweben. Der Schanden in Rochdale allein beläuft sich auf 80.000 Pfd. Steel. Nehentlich fiel in Bolton vor, wo auch der Blitz mehrmals einschlug; in Preston ward ein Weber erschlagen, in Yorkshire gleichfalls an mehreren Orten große Verwüstungen angerichtet und namentlich das schöne Wentworth-Castle mit seinen herrlichen Garten-Anlagen schrecklich verwüstet. Selbst die ältesten Bäume wurden zum Theil entwurzelt und von dem Wasser fortgerissen. Die Kohlengrube, worin die 26 Kinder (zwischen 7—17 Jahren) umkamen, gehört dem Herrn Clarke in Silkestone, wo in Folge dieses unglücklichen Ereignisses die Trauer allgemein ist.

Frankreich.

Paris, 12. Juli. (Privatmitth.) Der Prinz von Joinville ist endlich (am 11ten d. M.) mit dem Linienschiffe „Herkules“ in Brest, wo zu Ehren seiner Ankunft große Feste angeordnet sind, im besten Wohlsein eingetroffen. — Beide Kammern (in der Kammer der Deputirten waren etwa 60 Mitglieder anwesend) sind heute auseinander gegangen, und somit ist die diesjährige Session beendet. — Ich werde noch manchmal Gelegenheit nehmen, auf einzelne Fragen, welche während dieser Session verhandelt wurden, zurückzukommen. — Seit der lauen Erledigung des Renteengesetzes verdienen die Verhandlungen in der Pairskammer nicht die geringste Aufmerksamkeit, da alle verhandelten Gesetze nach einer unbedeutenden oder ohne alle Diskussion votirt wurden. Selbst die Debatte über den Kredit für Algier war von geringem Interesse, um so mehr verdient diejenige über die Budgets der verschiedenen Ministerien einer besondern Beachtung. Als das Kapitel des Budgets des Aeußern zur Sprache kam, nahm der Marquis von Dreux-Brézé Veranlassung, den Conseilpräsidenten zu bitten, dieser möchte sich erklären, wofür sich die Regierung in der belgisch-holländischen Angelegenheit entschieden habe. Nach der Meinung des Redners wäre es dem Lande ein Bedürfnis, zu wissen, zu welchem Zwecke französische Truppen an den Grenzen von Belgien konzentriert, zu wissen, ob Frankreich für oder gegen Belgien Partei nehmen wolle, und wenn die Regierung es auch für nöthig oder zweckmäßig hält, die Mittel und Verhandlungen, durch welche sie zu einem gewissen Ziele gelangen will, geheim zu halten, so möge sie wenigstens den Geist und den Sinn, in welchem sie zu handeln gedenkt, bezeichnen. Dem Redner schien

es unmöglich, daß Frankreich länger in Ungewißheit über einen Gegenstand bleibe, der so enge mit der Existenz Frankreichs verknüpft ist. Nachdem der Marquis auf diese Weise die Nothwendigkeit einer Erklärung über die belgische Frage konstatiert hatte, ging er in dieselbe selbst ein und zeigte mit historischer Sachkenntnis, wie sehr sich Belgien trüge, wenn es die Anerkennung der 24 Artikel verweigerte. Er schilderte dann klar und deutlich die Lage Europas zur Zeit, als die erwähnten Artikel von den sechs Mächten ins Leben gerufen, daß der Zustand, der damals England, Preußen, Oesterreich und Rußland nöthigte, diesem, Belgien günstigen Vertrage ihre Zustimmung zu geben, nicht mehr vorhanden sei, diese also nicht nur auf die Ausführung des Vertrages bestehen würden, sondern vielmehr geneigt sein dürften, ihn für Holland noch günstiger zu modificiren; ja, daß selbst England, das damals in so engem Einverständnis mit Frankreich handelte, seinem Interesse jetzt angemessener finden werde — sonderlich nach der Erkaltung, die seitdem wegen Spanien zwischen dem Pariser und Londoner Kabinette eingetreten — sich den Ansichten der nordischen Mächte anzuschließen. Es wäre ein großes Unternehmen, sagte der Redner, Frankreich zu Gunsten Belgiens zu einem bewaffneten Kampfe gegen Holland, das das ganze monarchische Europa auf seiner Seite hätte, verpflichtet zu wollen. Wenn wir jedoch — sagte er — die Richtung verfolgen, welche die Regierung im Innern seit 1830 genommen, wenn wir das stete Bestreben sehen, das Wohlwollen der nordischen Kabinette zu erlangen, so haben wir gegründete Ursache, den Behauptungen Glauben beizumessen, nach welchen Frankreich entschlossen ist, jene Beschlüsse der Konferenz, den es mit Waffengewalt 1832 und 1833 gegen Holland ausführte, nun ebenfalls durch Waffengewalt gegen Belgien anerkennen zu lassen. Hierauf wiederholte der Redner seine Bitte an die Minister, sich zu erklären, ob die Regierung die Ausführung der 24 Artikel durch Belgien unterstütze, und ob sie, im Falle der Weigerung, dieses Land den Unternehmungen Hollands überlassen werde. Dem Marquis folgte der Graf von Montalembert, der ganz im entgegengesetzten Sinn sprach. Er bemühte sich zu beweisen, daß Belgien nicht mehr verpflichtet sei, den Vertrag der 24 Artikel anzuerkennen und Frankreich sein Interesse gänzlich verkennen würde, wenn es die Ausführung desselben, wie immer, modifizirt, zu Gunsten Belgiens betreiben, geschweige erzwingen möchte. Hr. v. Montalembert hat in seiner allerdings geistreichen, mehr aber noch feurigen Rede alle Seiten der fraglichen Angelegenheit berührt, ohne sie ergründet, oder gar seine Ansichten mit kräftigen Beweisen unterstützt zu haben. Uebrigens scheint es dem Uebersetzer des Athanasius nicht so sehr um die Abwendung Belgiens, nicht so sehr um die Vermehrung des französischen Einflusses, nicht so sehr um den festen nachbarlichen Halt Frankreichs an Belgien, als vielmehr darum zuthun gewesen zu sein, dem Katholicismus, seinem unbändigen Stückenpferde, Ansehen und Würde, und seinem Hass gegen die legislative Inquisition — wie er sich ausdrückte — Lust zu verschaffen. Der feuerreife Katholik forderte Frankreich auf, seinen moralischen Einfluß durch eine Intervention zu Gunsten der Rheinprovinzen zu vermehren. — Den beiden Rednern folgte nun der Ministerpräsident, der dem ersten antworten sollte, da er seine Frage oder Bitte ganz kategorisch und klar gestellt hatte. Doch Herr von Molé hat darauf so viel wie nichts erwidert; er berief sich darauf, daß er es war, der die Belgische Revolution anerkannte, daher nie gegen Belgien aufzutreten werde, übrigens lege die Politik nicht nur dem Gange der Verhandlungen, sondern seinen eigenen Sympathieen Schweigen auf. — Abgesehen, daß diese Erklärung höchst vage ist, steht das „nie gegen Belgien“ mit dem „nothwendigen Schweigen der Sympathieen“ in ziemlichem Widerspruch. Herr Villemain, der hierauf im Sinne Montalemberts sprach, bemühte sich, am Schlusse seiner Rede, den Conferenzpräsidenten zu bewegen, dieser möchte die Kammer den Geist bezeichnen, in welchem die Regierung zu handeln entschlossen. Eine solche Erklärung kann, meinte er, den angeknüpften Verhandlungen nur nützen und keineswegs störend auf sie einwirken. In seiner Antwort hierauf äußerte Herr von Molé: seine gute Absichten für Belgien zu bezweifeln, wäre eine Injurie gegen ihn selbst, übrigens seien in wichtigen Angelegenheiten, wie diese, Thaten erspreßlicher denn Worte, welche letztere jenen nur Zwang aufliegen würden. Bezeichnend ist, daß Herr von Molé bei diesen Erklärungen nichts von der Regierung, sondern nur von sich sprach, der im künftigen Cabinette schwerlich das leitende, wahrscheinlich überhaupt kein Element desselben sein, daher die fragliche Belgische Angelegenheit gewiß nicht belegen wird.

Bekanntlich fehlten in der Sitzung, welche Laty verurtheilte, an 140 Paies, und Herr Paegeler wiederholte bei der Namenablesung so oft das Wort „krank“, daß die Zuhörer sich des Lachens kaum enthalten konnten. Trotz dem, daß viele Lehnstühle vor der öffentlichen Sitzung hinweggenommen worden, blieben dennoch eine Menge leer dastehen, was dem Saal ein sonderbares Aussehen gab. Graf Faubert, der wichtigste Staatsmann unter den Doctrinären, wartete auf das Urtheil, und seines ehemaligen Streitens mit den Schnellsehribern vergessend, mischte er sich in die harrenden Journalistengruppen. Nachdem er den Ausspruch gelesen, sagte er zu den Nebenstehenden: M. le Chancelier nous a appris hier, que la moitié de la pairie était indisposée; mais en vérité je vois, que ce ne sont pas les absents qui sont les plus malades. Nachdem die Paies die Schuld des Laty ausgesprochen hatten, zogen sich die H. Praslín, Guéhéneuc und Perval zurück. Hr. v. Broglie hatte auf die kleinste Strafe angetragen; als er sah, daß nichts auszurichten war, zog er sich sofort zurück. Der edle Pair reiste nach der Normandie zu seinem Freunde Guizot.

Die Eroberer der Bastille und die Wähler von 1789 haben bisher, selbst unter der Restauration, den 14. Juli durch ein Banket gefeiert, und auch dieses Jahr sollte das Fest begangen werden, aber die Regierung hat sich, wie man versichert, demselben widersetzt. — Der Ankauf der Grundstücke, auf welchen die detachirten Forts erbaut werden sollten, wird von der Regierung fortgesetzt. Mit den Generalen Haro und Balazé sind zwei der heftigsten Gegner des Projektes der Fortifikation von Paris gestorben.

Spanien.

(Christinische Berichte.) Man schreibt aus Bayonne vom 7. Juli, daß Espartero plötzlich mit allen seinen Truppen in der Richtung

von Miranda del Ebro aufgebrochen sei. Man glaubte, er wolle durch die Rioja nach Logrono zurückkehren. Der Karlistische Ober-Befehlshaber war in Folge dieser Bewegung nach Estella marschirt, weil er einen Angriff der Christinos gegen diese Stadt befürchtete. Munnagorri hat wieder eine Proklamation an die Basken erlassen, worin er sie auffordert, nicht länger sich selbst und ihre Interessen der Sache des Don Carlos auszuopfern.

Neuestes Carlistisches Bulletin.

General-Kommandantur von Aragon, Valencia und Murcia. Der 2te ad interim die Division von Murcia kommandirende General Don Jose Domingo de Aneau berichtet mit Folgendes: Mit dem Ueberreste hiesiger Division, die wieder schnell organisiert sein wird, wurde endlich dem Feinde ein Schlag versetzt, woraus er erkennen wird, daß die Soldaten unsers erhabenen Souverains niemals jenen Muth verlieren werden, den ihnen die gerechte Sache, welche sie vertheidigen, einflößt. Um 6 Uhr Morgens, am 5ten laufenden Monats, beim Marsche von Alpuente nach Chelva mit 160 Mann Infanterie und 28 Pferden, erhielt ich die Nachricht: daß die Rebellen mit 400 Mann Infanterie und mehr als 50 bis 60 Pferden die vergangene Nacht nach Loza mit dem Vorsatze gekommen wären, unsere Truppen zu überrumpeln. Aus diesem Grunde wurde der Marsch unterbrochen und Vertraute abgeschickt, um sich über die Richtung des Feindes zu erkundigen. In dieser Zeit kam ein Lancier mit der Nachricht an, daß die Soldaten, welche der Beamten der königlichen Regierung bei Eintreibung der Kopfsteuer beschützten, durch die Christinos in dem Dorfe la Jesa überrumpelt worden wären. Dahin wendete sich der Chef Don Francisco de Valcourt mit obengenannter Macht, ließ die Kavallerie und die Kompagnie Grenadiere unter dem Befehle des Schwadronsführers Don Francisco Martinez herbeileiten, um die feindliche Stärke zu recognosciren; postirte sich auf der Anhöhe, welche den westlichen Theil des Dorfes domirt, befahl dem Kapitän der Jäger, Don Tomas Sanaran, auf den Abhang des Hügel herunterzusteigen, bildete zwei Kompagnieen von dem Ueberreste der bewaffneten Macht, jede zu 40 Mann, übergab die eine, vereint mit einer Anzahl Soldaten des dritten Bataillons, dem Kommandanten Don Juan Bautista Lobet, und wendete sich selbst nach der rechten Seite des Dorfes, um wo möglich die Retirade des Feindes zu hindern oder den Plan, den er gefaßt haben mochte, zu verwirren. Da inzwischen sich auch der Schwadronsführer Martinez mit der Kavallerie und den Grenadiere am linken Flügel aufgestellt hatte, da man ferner sah, daß die Feinde einen Eilmarsch gethan hatten und daß unsere Soldaten in's Handgemenge mit ihnen zu kommen suchten, weil sie sie von ihren Festungen, unter deren sie bloß zu streiten pflegen, ziemlich entfernt wußten, wurde der Befehl gegeben, auf allen oben berichteten Punkten vorzuschreiten, und sobald unsere Bewegung zur Attaque sichtbar wurde, fing der Feind seinen Rückzug nach dem Osten des Dorfes an, um ihn durch die steilen Anhöhen, welche die Berge an dem Wege von Villar darbieten, zu decken; doch Alles umsonst. Trotz der hartnäckigen Vertheidigung seiner ersten Position, wurde er dennoch durch die Standhaftigkeit, welche Martinez an den Tag legte, und von der Jäger-Abtheilung zurückgeworfen, welche zu gelegener Zeit gegen die linke Flanke des Feindes trat, ein fürchterliches Feuer auf ihn machte, ihn mit dem Bayonnet in vollster Wuth angriff, in gänzliche Flucht agte, und ihn endlich noch vier Stunden in der Richtung nach Liria bis nach dem Punkte las Collados verfolgte. — Das Ereigniß dieses glorieichen Tages ist gewesen: 60 Tode, 134 Gefangene, von denen 82 zur Jägerabtheilung von Saboya gehörten, 25 zu der Partei der Christinos, von der Straße S. Vicerte de Valencia, und zu der des berühmten Truguet; außerdem ließen sie in unserer Gewalt 160 Gewehre, 3 Pferde mit Waffen und Gepäck und andere Kriegseffekten mit zwei Wagen Munition. Die Zahl der Verwundeten muß sehr beträchtlich sein, da sich unter ihnen selbst Melchor befindet. Unsererseits haben wir vier Tode und neun Verwundete, unter den erstern den Cornet Don Vicente Cervera, ein Opfer seines Muthes, unter den letztern den Kapitän Don Tomas Sanaran. Dies habe ich die Ehre, Sr. Excellenz zu benachrichtigen und füge einen Bericht über diejenigen zu, welche sich durch ihre besondere Führung auszeichneten. Gott erhalte u. c. Hauptquartier Cantavieja, 9. Juni 1838. — Ramon Cabrera. — An den Kriegsminister.

Schweiz.

Luzerne, 7. Juli. Durch die heutige Sitzung der Tagsagung ist die Schwyzersache wieder ins Chaos gestürzt worden. Schwyz ist wieder sich selbst überlassen.

Italien.

Rom, 5. Juli. Gestern hatte der Preussische Geschäftsträger, Legations-Rath Baron v. Buch, die Ehre, Sr. Heiligkeit in einer Audienz ein Schreiben seines Monarchen zu überreichen, wornach der bisherige Minister beim heil. Stuhle, geheimer Legationsrath Bunsen, abberufen ist, um anderwärts einen Wirkungskreis zu erhalten. Seine Stelle wird einstweilen nicht wieder besetzt werden. Baron v. Buch wird interimistisch als Geschäftsträger hier fungiren, was er durch seine Papiere auch dem Cardinal Staatssecretär bereits mitgetheilt hat. — Der Regierungsrath Brüggemann verläßt heute Rom, wo er bekanntlich seit mehreren Monaten verweilte. Er läßt hier den Ruf eines bledern Deutschen zurück, der von Allen, mit welchen er in Berührung kam, geschätzt und geachtet wurde. (Allg. Ztg.)

Miszellen.

(Theater-Notiz.) In München giebt Hr. Biberhofer Gastrollen. Das Urtheil über ihn lautet, wie früher in Breslau, dahin: „Eine markige und umfangreiche Baritonstimme sind seine Vorzüge, die durch bessere Aussprache und gleiche Tonbildung seiner Scala noch erhöht werden könnten. Er gefiel so ziemlich.“ — In Hamburg schrint Dlle. Scott (auch früher in Breslau) eine Partei für sich zu gewinnen. Man scheint dort zu fürchten, die noch wenig cultivirte Götin (sie sang bis jetzt den Romeo) solle Mad. Walker ersetzen, und deshalb schreibt ihr Anwalt: „Am allerngerächtesten wäre es, dem Fräulein Scott die Anmaßung unterzulegen, als hielte sie sich jetzt schon zu diesem Erfolge für fähig. Wenn sie demnach jetzt in der Rolle der Alice, einer vorzüglichsten der

Mad. Walker, auferst, so würdige man ihre Leistung unparteiisch und ver-
lebe nicht die jedem jugendlichen und dazu besangenen Talent schuldige
Nachsicht durch einen Vergleich, der hier eben so ungerecht, als an der un-
rechten Stelle sein würde."

(Berlin.) Wir haben vor Kurzem in dem Atelier unseres genialen
Krauch eine neue großartige Schöpfung desselben bewundert. Es ist dies
das Thon-Modell zu einer der überlebensgroßen sitzenden Victo-
rien, welche für die prachtvolle Walhalla bei Regensburg bestimmt sind.
Die treffliche Behandlung des, von den Schultern herabfallenden, leicht
und fein gefalteten Gewandes der Figur, die ganze natürliche Stellung
und die schöne Modellirung des Kopfes und des Halses lassen uns erwar-
ten, daß das Werk im Marmor ganz die Vollendung erhalten werde, durch
welche sich die, bereits beendigten, stehenden Vicorien auszeichnen, welche
ebenfalls für die Walhalla bestimmt sind.

(Posen.) Unlängst kam Abends 1/2 10 Uhr der hiesige Festungs-Ar-
beiter Michael Marcinski stark angetrunken in Begleitung des Andreas
Ludwig und des Michael Schmidt in die Lewjenski'sche Schenke und ver-
langte noch Branntwein. Der Wirth verweigerte diesen dem Marcinski,
verabreichte solchen aber den beiden Begleitern desselben mit dem Erfuchen,
den Betrunkenen nach Hause zu führen. Marcinski, hierüber aufgebracht,
griff in die Tasche und zeigte eine Hand voll Geld, welches er wohl, da
Zahlungstag war, eben bekommen haben mochte, um dem Wirth zu beweisen,
daß er noch Geld zum Trinken habe und nicht borgen wolle. Auf
wiederholtes Bitten des Wirths wurde Marcinski durch die beiden Beglei-
ter hinausgeführt. Nach Verlauf von kaum 10 Minuten kamen diese
zurück, jedoch von der Wasserseite durch den Hof in die Schankstube, ob-
gleich diese an der Straße geöffnet war. Sie tranken noch einige Gläser
Brandwein und entfernten sich. Marcinski wurde von diesem Augenblicke
an vermisst, sein Leichnam jedoch einige Tage darauf in der Warthe an der
Fortifikationskaserne gefunden. Da bei ihm kein Geld mehr vorhanden
war, so entstand hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß Ludwig
und Schmidt, welche die Begleitung des stark Betrunknen üb. nommen
und von der Wasserseite her in die Schenke zurückgeführt waren, der Ver-
dacht, der ic. Marcinski sei durch sie vielleicht ins Wasser gestossen und
des Geldes beraubt worden. Die diesfällige Untersuchung führt das hiesige
Inquisitoriat. (Pos. Ztg.)

(München.) Der Fuß der Schiller-Statue ist durchaus ge-
lungen. Die Statue (13 1/2 Fuß hoch und 600 Gr. schwer) steht nun von
der Form entkleidet, blank und rein vor dem Beschauer. Man ist eben
jetzt beschäftigt, den Kern herauszunehmen, worauf dann das Eisernen be-
ginnt. Das Comité in Stuttgart hat dem Meister vollauf Zeit gegeben,
denn die Aufstellung und Enthüllung erfolgt erst im nächsten Jahre am
9. Mai, dem Todestage des Dichters. In Kurzem werden jedoch die
Basreliefs nach Stuttgart abgehen, um dem Diebstahl angepaßt zu werden,
dessen reiche Bronzeverzierungen gleichfalls in München gefertigt werden.

(Heidelberg.) Die hiesige Universität wird in diesem Semester
von 541 Studirenden besucht, unter denen sich 259 Juristen, 168 Mediz-
ziner, 46 Kameralisten, 44 Philosophen und Philologen und 24 Theolo-
gen befinden.

(Paris.) In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften
berichtete Hr. Arago, daß ihm vor Kurzem von einem Gerichtshofe
die Frage vorgelegt worden sei, ob Sternschnuppen die Ursache
eines Brandes sein könnten? Es war nämlich ein Mensch wegen
Brandstiftung gefänglich eingezogen worden, der zum Beweise das Zeugniß
achtbarer Personen beibrachte, daß sie eine Sternschnuppe sich in der Rich-
tung nach dem abgebrannten Hause bewegen gesehen hätten. Hr. Arago
erinnerte an ein ähnliches, der Akademie vor einigen Jahren mitgetheiltes
Factum, welches indes bei näherer Untersuchung gewichtigen Zweifeln Raum
ließ, führte aber sodann aus den Denkschriften der Akademie von Dijon
ein anderes Beispiel an, welches am 11. November 1761, desjenigen Jah-
res, wo man häufig einen Regen von Sternschnuppen bemerkt hat, eine
halbe Meile von Seurre in der Bourgogne stattfand und fast unbedingten
Glauben verdient.

(Abdel-Kader und seine Familie.) Der Arzt des französi-
schen Consulates, Hr. Dr. Barnier, macht von der Familie Abdel-Ka-
ders, die er öfters unter dem Zelte zu besuchen Gelegenheit hatte, eine
sehr anziehende Beschreibung. Zora, die Mutter dieses Fürsten, steht un-
ter den Arabern im Rufe der Heiligkeit; für eine mohammedanische Frau
ist eine solche Auszeichnung etwas ganz Außerordentliches. Diese schon
63-jährige Araberin, welche Sidi-Mahiddin vor seinen übrigen Weibern be-
sonders auszeichnet, besitzt eine Klarheit und Ruhe des Geistes, welche
den Arzt oft in Erstaunen setzt. Sie kennt alle Zustände des Landes,
die Verhältnisse ihres Sohnes den Christen gegenüber und weiß letztern
keinesweges, wie die ungeheure Mehrzahl der Eingebornen, einem unver-
nünftigen fanatischen Haß. Ihre große Mildthätigkeit gegen alle Kranken
und armen Araber, sogar gegen die französischen Gefangenen, sichert ihr
die Liebe aller Unglücklichen. Abdel-Kader folgt nicht dem Beispiele sei-
nes Vaters und aller übrigen Großen und Marabute des Landes hinsicht-
lich der ehelichen Verbindung. Diese haben alle nach der Erlaubniß des
Korans vier Weiber. Abdel-Kader hingegen hat nur eine einzige Frau,
welche sehr schön und lebenswürdig, übrigens von stillem, schwermüthigem
Charakter sein soll, die strengste Zurückgezogenheit liebt, und nur allein ih-
ren Kindern lebt. Ihr Gatte achtet sie, aber bezeugt ihr wenig Zärtlich-
keit. Oft dauert es mehrere Monate, bis er sie einmal besucht, und un-
geachtet aller Zureden seiner Verwandten, wollte er sich nie entschließen,
andere Heirathen einzugehen, obwohl ihm Verbindungen mit den Töchtern
einiger einflussreichen Häuptlinge große Vortheile versprochen. Abdel-Ka-
der hat zwar die Todesstrafe für den Ehebruch aufgehoben, bestraft aber
dennoch dergleichen Vergehungen, mit äußerster Strenge, die Päderastie,
dieses bei den Arabern so furchtbar herrschende Laster, sogar mit dem Tode.
Eine so außerordentlich strenge Keuschheit inmitten eines Volkes, welches

ungeachtet seiner Frugalität den unnatürlichsten, verworfensten Geschlechts-
lastern fröhnt, ist gewiß eine der bewundernswürdigsten Charakterzüge jenes
merkwürdigen Mannes. Die Familie des Emirs besteht außerdem aus
zwei Töchtern, von denen die eine dem ersten jungfräulichen Alter nahe,
die andere kaum ein Jahr alt ist. Abdel-Kaders einziger Sohn ist im
Oktober 1837 in einem Alter von vier Jahren gestorben.

Bücherschau.

Vorlesungen über die Efkunst von Antonius Anthus. Leipzig,
Verlag von Otto Wigand. 1838. VIII. und 276 S. gr. 8.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, der in diesen Vorlesungen behandelt
wird, bedarf, als Jedem unmittelbar einleuchtend, erst keiner besondern
Bevorwortung. Von der Wiege bis zur Bahre ist jedem Menschen, als
physischem Organismus, und in seinem vormalen Zustande, das täglich
mehrmalige Bedürfniß des Essens als ein Wecker zu einem täglich eben
so oftmaligen Akte, welcher das geschäftsbelastete wie das mußevollste Da-
sein mit gleich angenehmen Pausen durchsicht, ins Leben mitgegeben wor-
den. Kind und Greis, sobald jenes und so lange dieser nur noch kauen
und schlucken kann, sind mit gleicher Inbrunst der süßen Stille dieses
Triebes, oder wie Boß es in seinem Homer übersetzt, dieser Begierde, die-
ser Lust hingegeben. Ein Naturbedürfniß und noch mehr dessen Befrie-
digung können poetisch sein, insofern durch jenes eine angenehme Vorstel-
lung, durch diese aber eine angenehme Stimmung in uns hervorgerufen
wird. Daher haben auch die alten Dichter von Homer bis Oßian und
Wolframb v. Eschenbach diesen Genuß in ihren Gesängen auf erhebliche
Weise gefeiert. Erst ein moralisch scrupulöses Zeitalter, wo dieser Genuß
zugleich zur Schwelgerei ausartete, wie das spätere römische, oder ein sol-
ches, wo er selbst schon eine künstliche Behandlung erfuhr, wie in den letz-
ten Jahrhunderten, hat, nicht grade das Essen an sich, wohl aber wie es
bermalen in der Wirklichkeit gehandhabt wurde, entweder zum Gegenstand
der Satire gemacht, oder es als poetischen Stoff ignorirt. Und mit Recht.
Denn was an sich schon ein Kunstprodukt ist, darf nicht wieder zum Vor-
wurf der Kunst genommen werden. In Boß's Luise wird zwar viel und
hübsch gegessen; aber theils bleibt es darin immer bei idyllisch einfachen
Viktualien, theils wird das Wie als Akt und dessen Wirkung auf die
Speisenden nicht weiter zur Anschauung gebracht. Gleichermaßen verhält
es sich damit auch in Goethe's Hermann und Dorothea, und kann zur
genaueren ästhetischen Kenntnißnahme hierüber das, was Hegel in seiner
Aesthetik, Bd. I. S. 337 f., zur Würdigung dessen gesagt hat, von je-
dem Wißbegierigen nachgesehen werden. Auch Jean Paul beschreibt in den
Blumen- Frucht- und Dornenstücken in seiner Art ein bürgerliches Fest-
mahl, wobei es jedoch auch nur in ordinärer Weise hergeht. Die Litera-
turperiode der poetischen Poesie, d. h. die so genannte romantische Dichter-
schule hat zwar auch das Verdienst, dergleichen Objekte, wie die physische
Liebe (S. Fr. Schlegel's Lucinde), das Trinken (S. Tieck's Novelle, „die
Gemälde“), und das Essen (S. dess. „Alten vom Berge“ unter ihre luna-
risch luminöse Lupe gezogen, und mit geistreicher Beleuchtung, wie ohnge-
fähr Herr Schub vermittelst des Hydro-Drugen-Gas-Mikroskop's diverse
Thierchen, dargestellt zu haben. Aber, wie gesagt, das sind nur einzelne
poetische Fulgurationen darüber hinweg; noch hat kein eigentliches erschöp-
fendes systematisches Lehrgebieth über diesen höchst bedeutenden Gegenstand
entstehen wollen, etwa in der eleganten Art, wie das über einen sehr ent-
gegengesetzten, nämlich Hieronymi Fracastoris, Poema de Morbo Gal-
lico, Lib. III. Das wäre doch noch etwas von Belang.

Worin liegt aber das? Unsere Zeit ist zu ernst und streng; sie geht
mehr auf das bloß Nützliche, ja weit eher auf das Wahre, als auf das
Schöne ein. Daher gilt heute, wie billig, mehr die wissenschaftliche als
die poetische Behandlung eines allgemein interessirenden Stoffes. Das hat
der Verf. oben angelegter Vorlesungen auch richtig gefühlt und daher die
Efkunst nach allen ihren Beziehungen systematisch-gründlich, aber zugleich
auch in möglichst geistreicher, ja sogar trefflichst humoristischer Weise behan-
delt. Ja man kann bei Lesung der mehr theoretischen Kapitel des Buches
ordentlich in Versuchung gerathen, zu glauben, der Verf. habe damit eine
indirekte Ironie auf den Zustand unserer heutigen Aesthetik, Kritik und
Literatur im Allgemeinen bezweckt. Erst das weitere Eingehen in das em-
pirische Detail zeugt von einigem Ernste für die Sache selbst. Wie geord-
net auch seine Darstellung sein mag, wenn er vom Principe der Efkunst,
von ihr in historischer, ethnographischer, moralischer, physiologischer, diäteti-
scher, ästhetischer oder endlich kulinarischer Beziehung spricht: immer ist sein
Vortrag so lebendig, so geistreich gewürzt, als ob er durch humoristische
Inspiration, mit der Virtuosität ausgebildeter Kenneschaft, aus dem Stegreif
spräche. — Doch will ich von dem Inhalte selbst kein Jota verrathen,
damit ich der Lectüre desselben nicht störend vorgreife. Deshalb habe ich
auch zu meinen einleitenden Bemerkungen nur solche gewählt, die, außer
der unvermeidlichen, doch veränderten Anführung des Homer und Boß, in
dem Buche selber nicht stehen; andrerseits aber auch deswegen, um dadurch
zu meiner Kritik über ein Werk von solchem Gegenstande, der so große
praktische Ansicht erfordert, wenigstens theoretisch-literarischerseits das nöthige
Vertrauen zu erwecken. Karl Eitner.

Universitäts-Sternwarte.

19. Juli 1838.	Barometer		Thermometer.			Wind.	Gewölk.
	z.	l.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.		
Morg. 6 u.	27"	9,35	+ 15, 2	+ 12, 0	2 8	WB. 33°	dickes Gewölk
" 9 u.	27"	9,91	+ 14, 8	+ 12, 4	1 8	WB. 48°	große Wolken
Mitt. 12 u.	27"	9,98	+ 15, 6	+ 14, 2	5 2	WB. 74°	"
Nachm. 3 u.	27"	9,86	+ 17, 0	+ 15, 5	5, 6	W. 55°	"
Abd. 9 u.	27"	8,89	+ 15, 2	+ 10, 6	0, 9	W. 90°	überwölkt
Minimum + 10, 6			Maximum + 15, 5			(Temperatur) Ober + 17, 4	

Redaktion: E. v. Baerß und G. Barth.

Druck von Groß, Barth u. Comp.

Mit einer Beilage.

Freitag den 20. Juli 1838.

Theater-Nachricht.

Freitag: „Der Spieler.“ Schauspiel in 5 Akte.
v. Jffland. Baron von Wallenfeld, Hr. Löwe,
als letzte Gastrolle.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter Louise mit dem Seifenfaber Herrn G. A. Pollack in Wüstegiersdorf, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Tannhausen, den 15. Juli 1838.

Der Ringeimeister Thiel nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Louise Thiel.
A. Pollack.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 17ten d. Mts. zu Schweidnitz vollzogene eheliche Verbindung zeigen ergebenst an:
Herrnstadt den 18. Juli 1838.

Carl von Schmidt,
Rittmeister im 2ten (Leib-) Husaren-Regiment.

Melanie von Schmidt,
geb. von Frankenberg-Proschlik.

Die am 17ten d. M. hieselbst vollzogene eheliche Verbindung meiner zweiten Tochter Melanie, mit dem Königl. Rittmeister im 2ten (Leib-) Husaren-Regiment Herrn von Schmidt, beehre ich mich, hierdurch meinen entfernten Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen.

Schweidnitz, den 18. Juli 1838.

Antoinette von Frankenberg-Proschlik,
geborene von der Gröben.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52, ist so eben erschienen:

Tauwitz, E., Schlummerlied von Oettinger, für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte. 7½ Sgr.

Öffentliches Aufgebot.

Auf Grund des §. 2. des zwischen den v. Salischschen Erben, und zwar:

- 1) der Leopoldine Auguste Sophie Charlotte v. Salisch,
 - 2) der Rosamunde Ernestine Juliane v. Salisch,
 - 3) des Floboardo Heinrich Ferdinand,
 - 4) des Heinrich Wilhelm und
 - 5) des Wilhelm Alexander
- als Verkäufers, und

- 1) der Caroline Augustine Josephe verheiratheten Lieutenant Freyin v. Schuroth,
- 2) der Henriette Augustine Josephe verheirathete gewesene Hauptmann Freyin v. Neumeyer, und
- 3) der Louise Friederike Augustine verheiratheten Landrätthin Gräfin Henkel v. Donnermarkt geborne v. Salisch,

als Käufers;

unterm 20., 24., 26. Januar, 12., 14. Juni 1820 und 15. October 1821 um das Rittergut Kochern und um die daselbst sub Nr. 1. belegene Erbscholtselei geschlossenen, und Seitens des hiesigen Pupillen-Collegii am 23. Februar 1820 bestätigten Kaufvertrages, sind nach Ausweis der Hypotheken-Schein de Breslau den 24. März 1823 und de Phtau den 13. Juli 1825 auf dem folium des Rittergutes Kochern, Rubrica III. sub Nr. 16. ex decreto vom 7. März 1823, für die als Verkäufer genannten fünf v. Salischschen Geschwistern 32,900 Rthlr., auf dem folium der Erbscholtselei zu Kochern Rubrica III. sub Nr. 1. zu Folge Verfügung vom 13. Juli 1825 das dem Fräulein Rosamunde v. Salisch von den gedachten 32,900 Rthlr. zustehende Fünftheil mit 6580 Rthlr. noch besonders eingetragen worden.

Das ursprünglich über 32,900 Rthlr. lautende Hypotheken-Instrument validirt, nachdem

- 1) der Antheil der Leopoldine Auguste Sophie Charlotte v. Salisch mit 6580 Rthlr. gelöscht,
- 2) die Antheile des Heinrich Wilhelm und Wilhelm Alexander v. Salisch, von 13,160 Rthlr. in Pfandbelenen umgeschrieben, und
- 3) der Antheil des Floboardo Heinrich Ferdinand v. Salisch per 6580 Rthlr. unter Fertigung von zwei Instrumenten cedirt worden,

nur noch auf den Antheil der Rosamunde Ernestine Juliane v. Salisch im Betrage von 6580 Rthlr. Dieses Hypotheken-Instrument ist dem Fräulein Rosamunde v. Salisch abhanden gekommen.

Es werden daher auf den Antrag derselben alle diejenigen, welche an das Hypotheken-Activum per 6580 Rthlr. und das hierauf nur noch validirende ursprünglich über 32,900 Rthlr. lautende Hypotheken-Instrument als Eigentümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Gräber auf den 24. August c. Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landes-Gericht anberaumten Termin ihre Gerechtfame geltend zu machen, widrigenfalls die Präclusion ihrer Ansprüche ausgesprochen, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das gedachte Instrument für amortisirt erklärt werden wird.

Breslau, den 11. April 1838.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.
D s w a l d.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zur Licitation des der Mathilde Bertha Agnes Mathis gehörigen Hauses Nr. 1574 am Neumarkt Nr. 18, dessen Taxe nach dem Materialienwerthe 4809 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber 5373 Rthlr. 5 Sgr. 10 Pf. beträgt, haben wir einen Termin auf den 27. September a. c. Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Sack im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts anberaumt.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein können in der Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird als Real-Gläubiger der Schneidermeister Johann Christoph Sommer, modo dessen Erben, öffentlich mit vorgeladen.

Breslau, den 27. Febr. 1838.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.
I. Abtheilung.
v. Blankensee.

Bekanntmachung.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des am 14. Juli 1837 verstorbenen Schnittwaarenhändlers Nathan Philipp Schlesinger am heutigen Tage eröffneten erbchaftlichen Liquidationsprozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf den 19. September 1838 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Stadtgerichtsrathe Sack angeordnet worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wo u ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Hirschmeyer, v. Uckermann und Hahn vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 12. Juni 1838.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hieselbst am 23. September 1837 verstorbenen Fleischermeisters Samuel Gotlieb Paulsach wird in Gemäßheit des §. 137, Tit. 17, Th. I. Allg. Landrechts den etwaigen Erbschaftsgläubigern hierdurch bekannt gemacht.

Striegau, den 9. Juli 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

F a g d = B e r p a c h t u n g.

Die Jagdgerechtigkeit Fisci auf der zwischen Trebnitz und Breslau 1¼ Meile von letzterem

entfernt gelegenen Feldmark Kapsdorf wird in Termin den 25. Juli c. früh von 11 bis 12 Uhr öffentlich meistbietend verpachtet, und zwar vom 1. September c. ab auf die nächstfolgenden 6 Jahre, und werden Bietungslustige hierzu nach dem Gasthof zum gelben Löwen auf der Oberstraße in Breslau eingeladen.

Trebnitz, den 15. Juli 1838.

Der Königl. Forst-Inspector
Wagner.

Bekanntmachung.

Der Stellenbesitzer Joseph Krause zu Kaltwasser beabsichtigt, auf seinem am Jauerniggr Bach gelegenen Grund und Boden eine Mehlmühle mit einem Mahlgange und ein oberschlägiges Wasserrad neu zu erbauen. Im Fall ihm jedoch höhern Orts die Erlaubniß hierzu nicht ertheilt werden sollte, so beabsichtigt er, das Wasserrad zum Betrieb einer Breitschneidemühle zu benutzen.

Zusolge der gesetzlichen Bestimmungen des Edikts vom 28. October 1810, wird dies zur allgemeinen Kenntniß gebracht und demnächst nach § 7. Jeder, welcher gegen diese Anlage ein gegründetes Widerspruchsrecht zu haben glaubt, aufgefordert, sich dierhalb binnen acht Wochen präclusivischer Frist im hiesigen königlichen Landrätlichen Amte zu Protokoll zu erklären, indem nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, sondern die landespolizeiliche Concession höhern Orts nachgesucht werden wird.

Glab, den 13. Juli 1838.

Königliches Landrätliches Amt.
v. Köller.

Öffentliche Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 9. September 1837 verstorbenen ehemaligen Kreisammers Anton Stephan zu Eisdorf, wird in Gemäßheit des § 137, Tit. 17, Th. I. Allg. Landrechts hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Striegau, den 11. Juli 1838.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

**Reit- und Voltigier-Unterricht.**

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum beehre ich mich bekannt zu machen, daß ich mehre neue Reitperde eingekauft habe, und früh von 5 Uhr an ungehindert die Lektionen fortsetzen werde. Die hochgeehrten Herren und Damen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, wollen sich recht baldigst bei mir melden.

F. Schulz,

Stallmeister aus Wien,
am Schweidnitzer Thor.

Unterzeichnete fühlen sich verpflichtet, einem hochgeehrten Publikum anzudeuten, daß sie noch drei Tage mit ihrer großen Sammlung Wallenstein'scher Brillen hier verweilen und dann ihre Reise nach Berlin antreten werden, und eruchen diejenigen, welche noch etwas von ihnen bedürfen, sie baldigst mit ihrem Besuch zu beehren.

Gebrüder Strauß,

Hof-Optiker Sr. K. Hoh. des Prinzen
Karl von Preußen.

Ihr Lager befindet sich bei Herrn Burghard, Junkerstraße goldne Gans, Zimmer Nr. 9, wo sie von Morgens 8 bis Abends 7 Uhr zu sprechen sind.

Fertige Sommerwesten,

ganz modern, à 1 Rthlr.; sogenannte halbseidene Handschuhe, à 3 Sgr. (sehr fein); Manchetten, à 3 Sgr.; Chemisettes à 6 Sgr.; so wie alle in dieses Fach schlagende Artikel, empfiehlt zu möglichst billigen, aber festen Preisen:

die neue **Mode-Waaren-Handlung**
für Herren:

E. Clason,
Ring, grüne Röhrseite Nr. 35,
1ste Etage.

Frisch geschossene wilde Enten sind angekommen bei dem Wildhändler C. Buhl,
am Fischmarkt, im gold. Schlüssel.

Bequeme Retour-Reise-Gegenheit nach Berlin; das Nähere in 3 Linden, Reuschstraße.

Die amerikanische Schreibmethode

betreffend,

zugleich auch eine Erwiderung auf die in der Breslauer Zeitung Nr. 164 vom 17ten d. M. angezeigte Rechtfertigung.

Wenn ich meinen Schülern (nicht bloß in der Vta des Cissabitans, sondern von III bis VIIa, und in der höhern Bürgerschule von IV bis I, so am katholischen Gymnasium in VI und V) ein flüchtiges Urtheil, welches ich jedoch nie zu ändern, vielmehr öffentlich zu vertheidigen Kraft und Beruf in mir fühle, über die Faffé'sche Schreibmethode in die Feder diktierte, so ist dies wohl sehr natürlich; Amt und Pflicht fordern mich dazu auf. — Wenn ich die Faffé'schen Buchstabenformen nicht so schön finde, als die Hennig's und Heintz'schen, so ist dies allerdings Geschmackssache. De gustibus non est disputandum! — Wenn ich diese Methode der Kalligraphie (ich meine im höhern Sinne des Wortes) hinderlich finde, so kann hierüber nur die geprüfte Erfahrung ein richtiges Urtheil fällen! — Eine Schwalbe macht keinen Sommer! — Wenn man mir aber die Unkenntniß einer Methode (öffentlich) vorwirft, so ist dies nicht allein eine Beleidigung, sondern auch eine Unwahrheit. Oder meint man, daß hinter unsern Bergen keine Leute wohnen?!

So wie die Jacotot'sche Lehrmethode, so hat in der neuesten Zeit das Castair'sche Schnell-schreib-System in der Pädagogik viel Aufsehen gemacht. Hr. Castair, Schreiblehrer in London, hatte nämlich, um die Bildung der Form der Buchstaben leichter, gefälliger zu bewirken, einige ersfinderische Veränderungen angebracht, wodurch es ihm möglich wurde, seinen Zöglingen eine einfache, leicht lesbare Geschäftshand anzueignen. Die Regeln, welche er dabei befolgte, sind folgende: Zuerst gewöhnte Castair seine Zöglinge daran, daß sie die Bestandtheile der Buchstaben durch die freie Bewegung des Armes, des Elbogens und des Faustgelenkes hervorbringen mußten. Um die Bewegung der drei Finger, welche die Feder halten, zu verhindern, werden sie durch eine leichte Binde festgehalten. Hat der Schüler hierin eine Fertigkeit erlangt, dann wird die Binde abgenommen und er fängt an, mit den drei Fingern zu schreiben, jedoch so, daß die beiden übrigen Finger nur sanft mit den Nägeln das Papier berühren oder auf demselben hingleiten, so daß, wenn die Nägel von Bleistift wären, oder ein Bleistift an sie befestigt würde, dieselben die nämlichen Zeichen oder Buchstaben hervorbringen würden, welche jene darstellen. Um dies zu bewirken, werden diese beiden Finger zusammengebunden. Dabei darf die Feder noch vor- oder rückwärts gebogen werden. Nach Aneignung aller dieser mechanischen Fertigkeiten werden nun die Bestandtheile der Buchstaben berücksichtigt, der dabei übliche Takt, die Entschiedenheit und Bildung der Buchstaben u. s. w. — geben die sogenannte amerikanische Schön- und Geschwind-schreibmethode in 20 Lektionen. — Oder besitzt Mad. Faffé außer diesen angezeigten kurzen Andeutungen ein wirkliches Geheimniß?!

Wenn es Vergnügen macht, sich über diese Methode Licht zu verschaffen — oder auch sie zu erlernen, dem empfehle ich: Audoyers Methodenbuch, Castair, Lissner'sche Uebungen zur Bildung des Arms und der Hand, Koch, Ratorp, Denzels und Markwordts Genesiß, so wie August Schmidts neueste Schön- und Geschwind-schreib-Methode, in 20 Lektionen schön deutsch und französisch schreiben lernen zu können.

H a u s e,

Schul-Rector und Lehrer der Kalligraphie an mehreren Gymnasien.

Aufforderung.

Seit Ausgang Mai d. J. wird auf dem hiesigen Raffinerie-Platz 1 Faß, enthaltend 1 Ctr. D. E. G. Blau, signirt C. F. N. (in einem Triangel) Nr. 2134, vermischt, und da solches wahrscheinlich fälschlich verladen worden, so wird der eheliche Inhaber hiermit ersucht, dasselbe gegen Erstattung seiner Kosten an den hiesigen Zucker-Raffinerie-Aufsesser Lange gefälligst abzuliefern.

Breslau, den 19. Juli 1838.

Reise-Gelegenheit.

Montag den 23. d. M. geht ein ganz gedeckter Wagen nach Fürstenstein und Salzbrunn; zu erfragen Klosterstraße Nr. 83, bei:

J. H ö f l e i n.

Citation

von original-spanischen Widbern und Mutter-schaafen, dann Kappen und Rindvieh zu Holitsch.

Von der k. k. Patrimonial-, Auktoral- und Familien-Güter-Direktion wird hiermit bekannt gemacht, daß am 3ten und 4ten Septbr. l. J. 1838 auf der k. k. Familien-Herrschaft Holitsch in Hungarn eine beträchtliche Anzahl orig. spanischer Sprungwidber, von welchen die Wollmuster bei der Versteigerung vorzulegen werden, dann alte und Zeitmutter-schaafe nebst vielen veredelten zur Zucht vollkommen geeigneten Mutter-schaafen, alten und Zeitkappen, wie auch mehreren Stücken Rindvieh, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung werden verkauft werden.

Die Versteigerung wird, wie bisher, an den besagten Tagen von 9 Uhr Vormittags angefangen, in dem k. k. Lustschlosse zu Holitsch abgehalten werden. Wien, am 12. Juli 1838.

Unterricht

in der italienischen doppelten Buchführung, so wie in allem kaufmännischen Rechnen, wird gegen ein billiges Honorar gründlich ertehilt. Näheres früh von 7 bis 9 Uhr und Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, Nikolai-Str. Nr. 68, 2 Stiegen, bei C. W. Thomassch.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt, daß, nachdem ich das Pächterverhältnis in der großen Stube auf der Schmiedebrücke aufgegeben, die Gastwirthschaft im großen Christoph auf der Dhlauer Str. Nr. 11 übernommen habe. Wie früher, habe ich damit Speise-Anstalt und Billard-Etablissement verbunden. Indem ich für das bisher mir geschenkte Wohlwollen danke, bitte ich, mir dieses auch ferner zu bewahren.

Breslau, den 16. Juli 1838.

N. S e m m l e r.

Vergnügungskreise.

Es geht Sonnabend, als den 21. d. M., ein verdeckter Wagen Abends nach Salzbrunn und geht Sonntag, den 22. d. M., Abends von dort weg, und ist Montag früh wieder hier. Näheres Neuschelstraße Nr. 42, bei Aron Frankfurth, zwei Stiegen.

Penstons-Anzeige.

Da die Vorsteherin der hiesigen, schon seit länger als einem Jahrzehend bestehenden und sich bewährten Privat-Unterrichts-Anstalt für Töchter der gebildeten Stände den Grundsatz bei der Aufnahme befolgt, nur dann auswärtigen Schülerinnen den Besuch der Anstalt zu gestatten, wenn sie bei Verwandten, Familien oder bei Lehrern des Instituts aufgenommen sind, welche für einen geregelten Privatleiß sorgen: so zeige ich denjenigen auswärtigen Eltern, die ihre Töchter dieser, die weibliche Bildung in allen, dem gegenwärtigen Standpunkte des Schulwesens angemessenen Fächern des Wissens und Könnens pflegenden Anstalt übergeben wollen, ergebenst an, daß ich, unter billigen Bedingungen, nicht allein bereit bin, ihre Töchter bei mir aufzunehmen, sondern auch deren Privatarbeiten zu überwachen und die französische Conversation zu üben. Das Nähere ist bei mir, oder auf portofreie Anfragen brieflich zu erfahren.

Hirschberg, den 18. Juli 1838.

Philippine Caille aus Genf, Lehrerin der französischen Sprache an der Schöndörfferschen Privatanstalt.

Eine vorthellhafte gelegene, schon seit langen Jahren best. betriebene Branntweinbrennerei ist zum Term. Michaeli c. an einen soliden Miether zu verpachten. Das Nähere Albrechtsstr. Nr. 44, beim Eigenthümer.

Ein junger Mann, welcher Lust hat, die Landwirthschaft zu erlernen, findet als Pensionair unter soliden Bedingungen zum 1. August c. ein Unterkommen. Wo? sagt:

J. M ä h l,

Güter-Negotiant, Altbückerstr. Nr. 31.

Der gänzliche Ausverkauf

von Schnitt-Waaren wird nur sehr kurze Zeit noch zu den, wie bekannt, bedeutend herabgesetzten Preisen fortgesetzt.

Elias Hein, Ring Nr. 27.

Für die mir bewiesenen Ehrenbezeugungen durch die Herren Klumpnergesellen, bei meinem stattgefundenen 50jährigen Jubiläum als hiesiger Bürger, sage ich meinen innigsten Dank.

Breslau, den 19. Juli 1838.

Friedrich Fürst, Klumpnermstr.

Das Dominium Ludwigsdorf bei Dels wünscht seine Brau- und Brennerei, nebst der Wirthschafts-Gelegenheit auf 3 Jahre zu verpachten. Ein unternehmender, kautionsfähiger Mann kann sich jederzeit bei dem Heren Amtmann Franke in Ludwigsdorf melden.

Wattirte seidene Bettdecken,

von ächtem französischen Taffet, von Marzella und halbseidnen Zeugen, so wie auch von ächtem Catun und sonstigen beliebten baumwollenen Stoffen; ferner Schlafröcke und Staubmäntel für Herren und Damen, Sommeranzüge für Erwachsene als auch für Knaben, empfiehlt zu äußerst billigen Preisen:

Die Tuch- und Kleider-Handlung von S. Lunge,

Ring- und Albrecht-Strassen-Ecke Nr. 59.

Wagen-Verkauf.

Eine moderne Fenster-Chaise ist zu verkaufen, Universitätsplatz Nr. 19.

Zu kaufen wird gesucht:

ein Haus mit Garten in der Nikolai-Vorstadt; jedoch ohne Einmischung eines Dritten. Verkäufer belieben ihre Adressen mit näherer Angabe unter B. A. F. baldigst abgeben zu lassen, Weldenstraße Nr. 8, par terre rechts.

Aechten Wein-Essig, das preussische Quart 3 3/4 Sgr.

Alle damit eingemachten Früchte sind conservirend für die Dauer; offerirt:

C. F. Rettig,

Oderstr. Nr. 16, gold. Leuchter.

Eine Parterre-Stube ist zu vermieten und bald zu beziehen. Das Nähere Junkernstraße Nr. 36.

Ein großes Gewölbe

auf der Junkernstraße Nr. 35, ist von Termino Michaelis ab zu vermieten; das Nähere beim Haus-Eigenthümer.

Zu vermieten

und Michaeli zu beziehen sind zwei Stuben vorn heraus im ersten Stock, Schweidnitzer Str. Nr. 1.

Zu vermieten und Michaeli zu beziehen ist Büttner-Strasse Nr. 2 eine kleine Wohnung für einen stillen Miether. Das Nähere 3 Stiegen.

Angelkommene Fremde.

Den 18. Juli. Deutsche Haus: Hr. Regierungsrath Ledius a. Dppeln. Hr. Gutsb. Becker a. Peshwitz. Hr. Apoth. Döwald a. Dels. — Hotel de Silésie: Wirklicher Hofrath v. Fölsch a. Prag. Hr. Musikus Schürmeister a. Berlin. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsb. Müller a. Reifersdorf. H. Kaufm. Neisser a. Leobschütz. Wehlauf a. Ostrowo, Berliner a. Landsput und Blanzger a. Brieg. — Drei Berge: Wirklicher Staatsrath Graf v. Potocki a. Warschau. Hr. Rfm. Ush a. Würzburg. Gold. Schwerdt: H. Kfl. Drenkhahn a. Imgenbroich u. Braun a. Glog. — Gold. Sans: Hr. General-Lieut. v. Kossel a. Warschau. Hr. Graf v. Hochberg a. Fürstentstein. Hr. Kaufm. Upphoff a. Rüdesheim. — Gold. Krone: Hr. Marktscheider Wolfch aus Waldenburg. — Gold. Hecht: Hr. Kaufm. Moriz aus Löwenberg. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. von Gettrich aus Kolbnitz. Hr. Rfm. Seippel a. Stettin. Hr. Schichtmeister Grundmann aus Tarnowitz. — Rautenkranz: Hr. Kaufm. Bones a. Frankfurth a/D. Einwohlerin Pstrokonska aus Ralisch. — Blaue Hirsch: Hr. Land- u. Stadtgerichts-Sekretair Schulz aus Kreuzburg. — Große Stube: Hr. Gutsb. v. Uechtrich aus Sackerstühne. Hr. Assessor Junge a. Namslau. Hr. Wirthschafts-Jusp. Handl. aus Publiczki. Frau v. Studniz a. Kreuzburg. Hr. Oberamtman Methner a. Simmelswig. — Gold. Zeyher: Hr. Gutsb. Rosse a. Namslau. Frau Steuer-Einnehmer Rosse a. Pitschen. Hr. Gutsb. Wojanowski aus Polen. Weiße Storch: Hr. Kaufm. Cohn aus Hirschberg. — Kronprinz: Hr. General-Major von Wolostnow aus Karlsruh.

Privat-Logis: Graupengasse 16. Hr. Dr. Kollsch a. Berlin. Werderstraße 19. Hr. Gutsb. v. Strödlau a. Zarderborken. Mäntelgasse 7. Hr. Landes-Notar v. Pieres a. Plohmühle, Albrechtsstraße 39. Frau Ober-Post-Sekretair Mehlis u. Frau Gymnasiallehrer Weigand aus Brieg. Gräfin v. Sessler a. Gnadenfrei. Hummery 8. Hr. Rfm. Wundertich a. Zoben. Hr. Baron v. Henz a. Neumarkt. Gartenstraße 39. Landrath v. Zawadzka a. Groß-Strehlig. Gräbnerstraße 8. Hr. Thierarzt Hinkelfuß a. Brandenburg. Dhlauer Straße 12. Frau Pastor Sachs a. Wilmisdorf.